

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

Veranstaltung

Titel: _____

Datum: _____

Ort: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. allgemein für 2018 gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der	
Reg.Nr.	AB-_____ genehmigt am _____
Unterschrift _____	Stempel

Kurzausschreibung Drag Racing Clubsport



Veranstalter

Club / Clubnummer: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____
Telefon / Fax: _____
E-Mail: _____
*Bankverbindung / IBAN: _____

*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

1. Organisation

Veranstaltungsleiter:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Schiedsgericht:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Techn. Überprüfung:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Zeitnehmer:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Sanitätsdienst:

Name: _____ Vorname: _____ Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

2. Veranstaltung und Veranstalter

Clubsport Drag-Racing ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton oder Pflaster sowie ohne wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigung) ausgetragen wird.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) oder einer DMSB-Startzulassung (DSZ), die der Nationalen Lizenzstufe des DMSB gleichgestellt ist, sein.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

4. Nennungen / Nenngeld

Nennungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt ohne schriftliche Nennungsbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande. Das Nenngeld in Höhe von _____ € ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Bewerber im Sinne des Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA, der FIM, der FIM Europe oder den DMSB Reglements sind nicht zugelassen.

Kurzausschreibung Drag Racing Clubsport



5. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung / Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB inklusive Sicherheitsvorschriften für

Automobile: Public Race, E.T.-Handicap (ProET. und langsamer), Super Street Cars, Super Gas und Junior Dragster, nicht DMSB Reglement

Motorräder: ET-Bike, Super Gas Bike und Junior Drag Bike, nicht DMSB Reglement

Bei straßenzugelassenen Fahrzeugen müssen unabhängig von ihrer Klassen-/ Gruppeneinteilung alle Änderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Diese müssen eine gültige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO aufweisen (HU-Plakette).

Grundsätzlich nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit:

- rotem Kennzeichen,
- Ausfuhrkennzeichen,
- Kurzzeitkennzeichen für Firmen- und Privatpersonen,
- Fahrzeuge mit einem Eintrag als Versuchsfahrzeug gem. § 19, 6 StVZO im Fahrzeugschein,
- Fahrzeuge, deren Fahrzeughöhe 1600 mm überschreiten.

Etwaige Ausnahmen sind mit der Einreichung dieser Ausschreibung schriftlich zu beantragen und bedürfen der separaten Genehmigung durch die Sportabteilung. Die ausgeschriebenen Gruppen und Klassen sind eindeutig zu benennen und als Anlage dieser Ausschreibung beizufügen.

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db (A).

Fahrerausrüstung:

- Schutzhelm mit einer vom DMSB anerkannten Helmnorm,
- Schulterbedeckende Kleidung und lange Hose,
- Motorrad Schutzkombi, Lederkombi empfohlen,
- geschlossenes Schuhwerk.

6. Dokumenten- und technische Abnahme

Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme registrieren zu lassen. Sofern die Nennung nicht vorab an den Veranstalter gesandt wurde, ist diese spätestens bei der Registrierung abzugeben. Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich. Der Prüfer wird vom Veranstalter bestimmt.

7. Durchführung

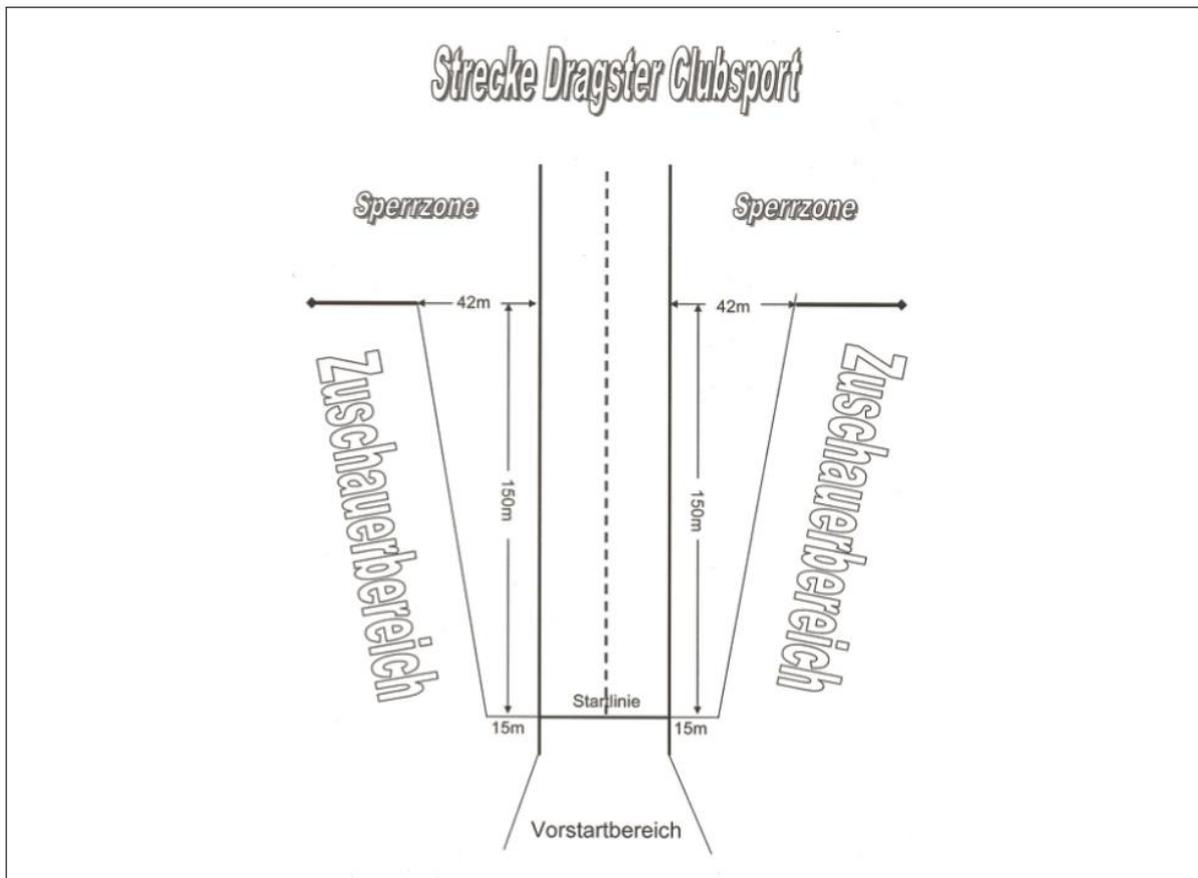
Sicherheitsempfehlungen für temporäre Strecken

- a.) Rennstreckenlänge: 402.33 m = ¼ Meile, bzw. 201,17m = 1/8 Meile
- b.) Rennstreckenbreite min. 15 m = zwei Bahnen a. 7,50 m durch Mittellinie geteilt; max: 18.50 m = zwei Bahnen a. 9.25 m durch Mittellinie geteilt.
- c.) Bremszone nach Ziel ¼ Meile = 1,5-Fache der Höchstgeschwindigkeit des schnellsten Fahrzeugs im Feld in gerader Linie. min. 400 m bzw. bei 1/8 Meile min. 300m.
- d.) Es wird empfohlen die Zuschauerbereiche ab Start nach links und rechts, jede Seite mit 10 Grad, abzuwinkeln (Trichterprinzip), auf max. 180 m zu begrenzen und mit Bauzäunen, min. Höhe 1.20m, abzusichern. Danach Zuschauersperrzone!
- e.) Zwischen Rennstrecke und Zuschauerzaun sollte ein Sicherheitsabstand von seitlich mind. 10-15 m sein. Nachfolgende empfohlenen Masse entsprechen einem Gesamtöffnungswinkel von 20° (10° je Seite).

Kurzausschreibung Drag Racing Clubsport

Start	0m	Abstand	Zaun <==>	Strecke 15m
Start	+ 50m	Abstand	Zaun <==>	Strecke 24m
Start	+ 100m	Abstand	Zaun <==>	Strecke 33m
Start	+ 150m	Abstand	Zaun <==>	Strecke 42m

- f.) Einen RTW mit Arzt bereitstellen, sollte immer vor Ort sein.
- g.) Die Sperrzonen deutlich kennzeichnen und durch S – Posten überwachen lassen.
- h.) Wenn Rückführung der Teilnehmer nur über die Rennstrecke möglich, dann mit Führungswagen organisieren. Feuerwehr + RTW am Start einrichten.



8. Wertung

Sieger ist der Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt unter Berücksichtigung eines ev. spezifischen Index je nach Ausschreibung und Klasse.

9. Versicherungen

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

10. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

Kurzausschreibung Drag Racing Clubsport



- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.

Die Ausschreibung obliegt, wenn nicht anders aufgeführt, dem aktuellen DMSB Clubsport-Reglement Drag Racing.

12. Besondere Bestimmungen

15.1 Umweltbestimmungen: Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind bei allen Motorsportveranstaltungen als

Kurzausschreibung Drag Racing Clubsport

Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden. Der Veranstalter hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell austretende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen. Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden

15.2 Besondere Bestimmungen:

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darstellt oder dem Ansehen des Motorsports schadet, wird nicht zugelassen. Soweit in dieser Grundausschreibung nichts gesondert geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Rahmendausschreibung Clubsport ergänzend und sinngemäß.

13. Klauseln

- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€)
- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€)
- Klausel 2, Zelte (prämienfrei)
- Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei)
- Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)

14. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Ort, Datum

Clubstempel & Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main

Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21

Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de